

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-04-09

Dezernat/ Amt: II / Finanzen
Bearbeiter: Herr Niesen, Dieter
Telefon: 545 - 2100

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01979/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Ausschuss für Soziales und Wohnen
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2008 - 2020

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020.
2. Die zur wirksamen Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes notwendigen Entscheidungen möglichst zeitnah getroffen. Im Verfahren befinden sich bereits folgende Vorlagen:
 - a. Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Landeshauptstadt Schwerin (Drs.-Nr. 02020/2008)
 - b. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Landeshauptstadt Schwerin (Drs.-Nr. 01928/2008)
 - c. Schutz der Ostsee (Drs.-Nr. 01929/2008)
 - d. Fortschreibung Personalbedarfskonzept (Drs.-Nr. 01852/2007).Soweit weitere Entscheidungen, die sich aus dem HSK ergeben, einer Untersetzung durch Vorlagen bedürfen, werden diese nach Abstimmung in der Verwaltung der Stadtvertretung zeitnah zur Entscheidung vorgelegt.
3. Der Oberbürgermeister wird im Übrigen ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, die zur Realisierung des Konzeptes erforderlich sind. Hierzu gehören auch etwaige Erklärungen, die er als Vertreter der Landeshauptstadt in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft abgeben muss, um die genannten Haushaltssicherungsmaßnahmen umzusetzen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß rechtsaufsichtlicher Anordnung des Innenministeriums MV (Schreiben des Innenministeriums MV vom 07.05.2007) hat die Landeshauptstadt Schwerin ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das den Vorgaben des § 43 Abs. 3 KV M-V entspricht. Das Konzept soll Maßnahmen darstellen, die zur Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs führen. Der Zeitraum der voraussichtlichen Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches ist anzugeben. Gleichzeitig wurde die sofortige Vollziehung der Anordnung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.

Darüber hinaus beinhaltet die Anordnung die Aufforderung, das Haushaltssicherungskonzept um ein korrespondierendes Personalbedarfskonzept zu erweitern (a.a.O., S. 1).

Mit Schreiben vom 27.11.2007 wurde die Frist zur Vorlage eines von der Stadtvertretung beschlossenen rechtmäßigen Konzeptes bis zum 31.05.2008 verlängert.

Hintergrund für die Anordnung ist die finanzwirtschaftliche Situation Schwerins.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt ist dauernd weggefallen. Trotz großer Konsolidierungsbemühungen in den vergangenen Jahren besteht zurzeit ein jährliches strukturelles Defizit von ca. 28 Mio. €. Das aufgelaufene Defizit per 31.12.2007 beläuft sich auf rd. 77 Mio. €. Die Schulden betragen ca. 86,8 Mio. €.

Lösungen werden durch den andauernden Bevölkerungsschwund erschwert. Gleichzeitig nehmen soziale Transferleistungen immens zu. Darüber hinaus sind in den kommenden Jahren deutlich reduzierte Landeszuweisungen zu erwarten. Neue Investitionen sind immer schwerer finanzierbar. Mithin sind zunehmend massive Probleme bei der hochbaulichen, verkehrlichen und der sozialen Infrastruktur zu erwarten.

Nach der rechtsaufsichtlichen Anordnung muss Schwerin bis zum 31.05.2008 in einem verbindlichen Konzept aufzeigen, durch welche konkreten Maßnahmen in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich wiedererlangt werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Dieses Konzept stellt für die kommenden Jahre die übergeordnete Handlungsgrundlage dar.

Oberziel ist die Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Durch ca. 150 konkrete Maßnahmen und Aufträge sollen Einnahmen erhöht und Ausgaben reduziert werden. Das bezieht auch die städtischen Eigenbetriebe, Eigen- und Beteiligungsgesellschaften ein. Darüber hinaus sollen die großen Potenziale der Stadt noch effektiver realisiert werden.

Aufgrund der teilweise sehr weitgehenden Maßnahmen ist die analytische Betrachtung gegenüber den Vorjahren deutlich differenzierter und ausführlicher dargestellt worden. Die Gesamtheit der Maßnahmen zeigt eine Perspektive auf, um zumindest jahresbezogen mittelfristig annähernd einen Ausgleich herstellen zu können.

Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass ohne eine weitergehende Unterstützung durch das Land Mecklenburg – Vorpommern ein Gesamtausgleich nicht realisiert werden kann.

2. Notwendigkeit

Rechtsaufsichtliche Anordnung des Innenministeriums MV (siehe unter 1.).

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsverbesserungen entsprechend beigefügtem Haushaltssicherungskonzept

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

—

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister